

Erstet täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. P. Richter in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Dammstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,700.
Abonnementpreis viertel. 4 1/2 M.,
incl. Frangirlos 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 36 M.,
mit Postförderung 45 M.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abat wird nicht
gegeben. Zahlung praenumero
oder durch Postvorschuß.

N^o 55.

Mittwoch den 24. Februar.

1875.

Bekanntmachung.

Das 5. und 6. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 12. März d. J. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dieselben enthalten:
Nr. 1041. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 im Königreiche Bayern. Vom 9. Februar 1875.
1042. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 in Württemberg. Vom 9. Februar 1875.
1043. Gesetz über die Naturalleistungen der bewaffneten Macht im Frieden. Vom 13. Februar 1875.
1044. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entscheidung. Vom 9. Februar 1875.
1045. Gesetz, betreffend die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entscheidung. Vom 10. Februar 1875.
1046. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elbst-Verbringen für das Jahr 1874. Vom 11. Februar 1875.
1047. Gesetz, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg. Vom 14. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerull.

Modernes Gesamt-Gymnasium.

Peterskirchhof Nr. 2, Kirch.
Der neue Coursus beginnt den 8. April. Die Anstalt, welche die Berechtigung zur Ausstellung von Reifezeugnissen für den Einjährig-Freiwilligendienst hat, nimmt Schüler schon vom 6. Lebensjahre an auf. Gefällige Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete an den Wochentagen in der Zeit von Mittags 11-1/2 Uhr.
Dr. Kühn, Director.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Ernst Paul Engert, Wiesenstraße Nr. 12 wohnhaft, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 20. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wangemann.

Submission.

Zum Besprengen der Straßen sollen 11 Stück Wagen mit Eisenblech-Cylinder und Spreng-Borrichtung für städtischen Bedarf angeschafft und die Anlieferung derselben nach Maßgabe eines im Gehöfte der städtischen Marschall-Verwaltung aufgestellten Probewagens im Wege der Submission vergeben werden.

Hierauf Reflectirende haben ihre Offerten bis zum 11. März d. J. versiegelt bei der Marschall-Expedition niederzulegen, wofür auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Den 12. März Vormittags 11 1/2 Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und es steht den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.
Leipzig, den 22. Februar 1875.

Des Raths Straßenbaudeputation.

Vorschule für die höheren Mädchenschulen.

Dieselbe ist zunächst eine Vorschule für die hiesige höhere Mädchenschule und umfaßt die drei ersten Schuljahre. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 6. April. Anmeldungen nehme ich täglich bis 4 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung Lindenstraße Nr. 9, I. entgegen. Prospekte stehen gratis zur Verfügung.
Leipzig, im Februar 1875.

Louis Singewald.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 13. Februar 1875.

Nach Bewilligung eines Ehrengeldes von bez. 150 und 75 M. an zwei, 25 Jahre im Rathshaus thätig gewesene Beamte wird zur Kenntniß gebracht, daß

a. der Leipziger Künstlerverein über die Modelle des beabsichtigten Kriegdenkmals in Leipzig sich gutachtlich ausgesprochen, ferner, daß die Stadtverordneten

b. zur Einlegung der Wasserleitung in die Partienstraße mit einem Kostenaufwande von 10,221 M.,

c. zu dem Ankaufe des Grundstücks an der Ecke der Grimma'schen Straße und des Rathsmarktes, d. zu dem Statut der Ritterschule,

e. zu der Anfertigung des Vespertripts des Stadtrichters Steche mit einem Aufwande von 450 M. behufs Vervollständigung der sogen. Stadtrichtergalerie in der Richterstraße,

f. zu den Kosten zweier Reservewasserschieber für die beiden Maschinen der Stadtwasserkanal im Betrage von 2000 M.,

g. zur Beschleunigung der Alexander-, Colonna- und Dorotheenstraße mit einem Aufwande von bez. 12,835, 15,122 und 16,438 M. zugestimmt, dagegen Zustimmung

h. zu einer Ehrenerhaltung an die Rathswachmannschaften verweigert, ferner

i. um Theilnahme einer Zeichnung der äußeren Ansicht eines projectirten öffentlichen Abortes in Hienconstrucation gebeten,

k. es bei dem Beschlusse des Raths, die städtischen Mobilienbeschaffungen auf 5 Jahre mit Vorauszahlung der Versicherungsprämie auf diese ganze Versicherungszeit und deren Vertheilung auf die einzelnen Jahresbudgets bewenden lassen.

Ju a wird Entschlieung vorbehalten, die Angelegenheiten h und i werden den betreffenden Deputationen zur Begutachtung überwiesen, im Uebrigen sollen die Beschlüsse ausgeführt werden.

Nach Genehmigung der Rechnungen der Koch- und Wendler'schen Stiftung auf das Jahr 1874, von denen erstere den Stadtverordneten zur Justification mitzutheilen ist, wird beschlossen:

1) die neuangekauften Parzellen Nr. 123 und 128 von Portitz an den Verkäufer für das Jahr 1875 für den Preis von 54 M. pr. Ader mit der Bedingung, daß das Pachtobjekt am 15. Octbr. d. J. zurückzugeben ist, zu verpachten,

Die Frage des Beitritts zu einer Unfallversicherungsgesellschaft bezüglich der städtischen Beamten und Arbeiter, in Erwägung, daß nicht für alle Fälle Garantie geleistet werde und mit Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde selbst in sich die beste Versicherung findet, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

anlässlich einer, in einem öffentlichen Blatte abgedruckten Denkschrift der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft an deren Verwaltungsrath über Umbau und Erweiterung des hiesigen Bahnhofes, zur Wahrung der städtischen Interessen und Abwendung der in anderen Fällen bei dem bisherigen Verfahren gemachten ungünstigen, und die städtischen Interessen empfindlich schädigenden Erfahrungen, die Direction um Theilnahme der betreffenden Pläne vor Einreichung

bei der königlichen Staatsregierung zu eruchen, an letztere, sowie an die Ständekammer eine Petition dahin zu richten, daß vor Entschlieung des königlichen Ministers über irgendein Eisenbahnproject die Pläne etc. für letzteres unter Ansehung einer Präclufionsfrist öffentlich ausgelegt werden, überhaupt hierüber ein dem Verfahre in §. 16 ff. der Reichsgewerbeordnung analoges durch Gesetz geregelt werde, die Stadtverordneten um Beitritt zu dieser Petition zu eruchen und alle größeren Gemeinden zum Anschlusse aufzufordern,

die Wasserleitungs- und Gasanlagen auf der Fortsetzung der Südstraße bis zur Grenze mit der Star Konnewitz mit einem Kostenaufwande von bez. 19,972 M. a conto der Stammaanlage der Stadtwasserkanal und von 30,152 M. 65 Pf., welche durch Darlehen zu beschaffen, nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten auszuführen.

Auf die Deputationsvorlage über die Parzellirung der großen Junkenburg und die Regulirung der Grenzen des städtischen Areals mit denen dieses Grundstücks bleibt Entschlieung vorbehalten; die Verhandlungen wegen Weiterhinauslegung des Magdeburger Rangirbahnhofs von der Stadtgrenze ab, sowie wegen Wegfall des und Ertrages für die Ueberbrückung der Magdeburger und Thüringer Eisenbahn zur Verbindung der Entschlieung der Straße mit dem Anbau östlich der Bahn werden der Neubauten- und Straßenbau-Deputation zur Begutachtung überwiesen.

Die Gemeinde Stütteritz hat eine Zusammenstellung der Wegebaulasten der Gemeinde Stütteritz aus den Jahren 1871 bis 1874 eingereicht und Erhaltung des hiervon auf die Stadtgemeinde als Besitzerin des Ritterguts Stütteritz u. Th. kommenden Anteils gefordert, welcher durch ein Abkommen auf 27 Thlr. 1 Gr. 5 Pf. von jedem 100 Thaler Baufosten fixirt ist.

Es werden hierauf drei Positionen an zusammen 20 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. als nicht zu Wegebaulasten gehörig und nicht erstattungsfähig ausgeschieden und wird hiernach beschlossen, die Verpflichtung zur Erhaltung des vereinbarten Anteils an den Rebaulasten der Leipziger Straße (1120 Thlr. 17 Gr.) anzuerkennen und nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten auszuführen, dagegen zur Erhaltung des Anteils an den übrigen Positionen auf Grund des Pachtvertrages den Rittergutspächter für verpflichtet zu erklären, und bezüglich unter Berechnung und Compensirung der von demselben hierbei erhebbenden Gegenansprüche aufzufordern.

Herr Hüffer hat als theilweiser Adjacent für die seinerseits im Jahre 1875 auszuführende Herstellung der Planirung und Schließung der fortgesetzten Südstraße und der Pflasterung derselben im Jahre 1876 folgende Bedingungen gestellt:

1) die Stadtgemeinde hat auf ihren Theil die Südstraße incl. Gas- und Wasserrohre bis an die Connewitzer Flurgrenze im Jahre 1875 herzustellen.

2) Gleiches gilt bezüglich der Schließung und Beschließung derselben.

3) der von diesen Kosten auf Herrn Hüffer entfallende Anteil wird auf die Vergütung compensirt, welche die Stadtgemeinde Leipzig nach §. 4. des Neubauten-Regulativs Herrn Hüffer für zur Straße abzutretendes Areal bei einem Betrage von 2 Thlr. für die Quadrattelle, mit einem Thaler für jede Quadrattelle von zu einer breiteren als 20 Fußigen Straßenhälfte abgetretenen Grund und Boden zu gewähren hat.

4) Herr Hüffer hat die Kosten der Gas- und

Wasserleitungsanlagen nicht zeitweilig zu verzinsen und die Stadt bauregelmäßig Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser für Neubauten auf Herrn Hüffers Areal östlich der Connewitzer Chaussee zu gewähren.

5) die Südstraße ist spätestens im Frühjahr 1876 mit Bäumen zu bepflanzen,

6) der Tract der Südstraße von der Stadtgrenze ab in Connewitzer Flur bis an das l. g. Kreuz ist bis spätestens Ende des Jahres 1877 herzustellen.

Es wird hierauf zu Punkt 5 und 6 Entschlieung vorbehalten, bezüglich mit Rücksicht darauf, daß die Straßenbaudeputation über veränderte Eintheilung der Straße neue Vorschläge zu machen beabsichtigt, und das Resultat der Verhandlungen mit der Gemeinde Connewitz abzuwarten ist; die mögliche Erfüllung von Punkt 1 und 2 wird zugesichert, soweit nicht unvorhergesehene Umstände entgegenstehen und die Verhältnisse es gestatten, zu Punkt 3 wird Zustimmung der Stadtverordneten vorbehalten, und im Uebrigen Einverständnis erklärt.

Vom 17. Februar 1875.)

Nachdem die in die hiesigen Gymnasial- und Realchulcommissionen zu erwählenden juristisch gebildeten zwei Rathsmitglieder und deren Stellvertreter auf 3 Jahre ernannt, ferner die dem Königl. Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom Rath als Mitglieder dieser Commissionen vorzuschlagenden wissenschaftlich gebildeten zwei Gemeindevorstände erwählt worden, wird beschlossen:

dem Gutachten Sachverständiger entsprechend für die Concurrenzarbeiten über die zu erbauende höhere Lehrerschule zwei Preise im Betrage von 1200 und 800 M. auszugeben und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

die Mobilienbeschaffung für die 1. Knabenchule Herrn Radora für den Preis von 5500 M., die Gesamtbeschaffung einer neuen Auflage des Leipziger Gesangbuchs, Taschenrechner, in Höhe von 10,000 Exemplaren incl. Papier nach Probe, Satz, Druck, Blättung, Correctur, Completiren, Verpackung in Ganzbänden 160 Exemplare und Ablieferung an die Waisenhausverwaltung binnen 4 Wochen, für 3510 M. und die Lieferung der Stereotypie des Buches für 300 M. sowie den Gratidruck einiger Defectbogen der früheren Ausgabe gegen Vergütung des hierzu verwendeten Papiers Herrn A. Th. Engelhardt zu übertragen,

den bisherigen Verpächterbeitrag für in die Wiener'sche Blinden-Erziehungsanstalt künftig aufzunehmende auf 300 M. jährlich zu erhöhen, die Verwaltung in besonderen Fällen, insbesondere Wohlhabenderen gegenüber, zur weiteren Erhöhung des Verpächterbeitrages bis zu den auf 900 M. jährlich veranschlagten Selbstkostenpreis zu ermächtigen, ferner aus wirtschaftlichen Gründen, die von dem Aufzunehmenden mitzubringenden, regulativmäßigen Ausstattungsgegenstände, ebenso die von der Anstalt den Aufzunehmenden gebührenden dergleichen Sachen, der bisher unzureichenden Zahl und Gattung nach zu vermehren;

und bei dem stetig fortschreitenden Zubrang zu den städtischen Gymnasien und der sich heigern den Ueberfüllung derselben behufs Befreiung der am letzteren herbergobenden Uebelstände die Schuldeputation mit der Erörterung der Frage

über die Möglichkeit der Errichtung eines dritten städtischen Gymnasiums zu beauftragen, die Beschließung über den Antrag auf Errichtung einer Parallellasse der Obersecunda in der Nicolaischule, Beschaffung eines Classenzimmers für dieselbe, Errichtung zweier neuer Oberlehrerstellen daselbst und Regulirung der Gehalte der 15. und folgenden Oberlehrerstellen an den Gymnasien hier, eventuell Zusammenziehung der Quinden an der Nicolaischule von Osiern d. J. ab wird bis nach weiterer Erörterung über die Sachverhältnisse ausgefetzt.

Die Stadtverordneten haben a) zu der postulirten persönlichen Gehaltszulage von 150 M. jährlich an einen Rathregistrator, dem budgetirten Betrag von 300 M. an die hiesige Comeniusstiftung und der bis auf Weiteres fortlaufenden Unterstützung einer Gasarbeiterswitwe mit 3 M. wöchentlich, zu den Budgetpostulaten für verschiedene ärztliche Einrichtungen in conto 11, für Instandhaltung der Kunstgegenstände im Museum in conto 14 und für Hundesteuerzeichen in conto 43 Zustimmung erklärt, solche aber

b) zu den postulirten Gehaltserhöhungen für zwei Cassengehilfen abgelehnt,

c) wiederholt beantragt, den Stempel für Lombardscheine des städtischen Leihhauses den Lombardnehmern anzurechnen, und wollen

d) die Budgetposition für verschiedene wohnortspolizeiliche Aufgaben von 1450 M. auf 1000 M. für das Jahr 1875 herabgesetzt haben. Es wird hierauf zu d. Erörterung gefetzt, die Angelegenheit b an die Finanzdeputation, der Antrag c an die Leihhausdeputation verwiesen; im Uebrigen sind die Beschlüsse auszuführen.

Rudolf Mosse, Annoncen-Vertrau, Grimm'sche Str. 2, I.

Gray'sche amerikan. Papierwäsche.

Detail-Geschäft der Fabrik: Leipzig, Neumarkt 9.

Strohüte

werden schnell und schön gemacht.

Gebäude Hennicke, Ostfabrik, Grimm'sche Straße.

Fortgesetzter Ausverkauf aller Gattungen Weisswaren Reichsstrasse No. 32 im ersten Stock.

Holz- und Metall-Särge

Querstrasse No. 36. Rob. Müller.

Tageskalender.

Reichs-Telegraphen-Station: Kleine Fleischergasse 5, Setter's Hof, 1. Etage. Ununterbrochen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingang zu den Baracken bei Götzs. Fröh 9 bis Nachm. 1/4 Uhr.

Öffentliche Bibliotheken: Universitätsbibliothek 11-1 Uhr. Stadtbibliothek 2-4 Uhr. Volkshibliothek (Königstr. 41, Stadt Barthes, 1 Trepp) 7-9 Uhr Abends.

Städtische Sparcasse. Expeditionsort: Vom Wochentag 8 Uhr, Abends 6 Uhr, am Sonntag 10 Uhr. — Officien-Büro: 1 Trepp, 10 Uhr. Filiale für Einlagen: Klein-Poststr. 10, bei der Schützenstraße; Drogen-Geschäft, Drogenstr. 17a. Städtisches Schulhaus. Expeditionsort: Vom Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auctionen nur 10 1/2 Uhr.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tagesblattes am 19. Februar.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tagesblattes am 20. Februar.